

deutschen Not gesetzgeberisch fundiert werden sollen, so mußte vielleicht im Interesse der Schnelligkeit die Beauftragung des ständigen Staatschusses genügen. Über man muß gleich sagen: weder Hitler noch Adolf Hitler kann ebenso leicht mit ihren Nieden den Zolltarif senken und die Not beenden. Zu diesem Zweck müssen andere Wege beschritten werden.

Reichskriminalpolizeigesetz und Reichskriminalpolizeigesetz. Die wichtigsten Bestimmungen.

Zu den wesentlichen Behauptungen der Gesetzesgebung zum Schutz der Republik gehört neben dem Schutzgesetz

Das Gesetz über die Pflichten des Beamten zum Schutz der Republik.

Sein Schwerpunkt liegt in einem Paragraphen, der den Beamten anweist, was er im Interesse der Republik nicht tun darf. Es wird ihm untersagt, sein Amt oder die ihm kraft seiner amtlichen Stellung zugänglichen Einrichtungen zu Bestrebungen zur Vorderung der verfolgungsfähigen republikanischen Staatsform zu missbrauchen, ferner amlich oder unter Mißbrauch einer amtlichen Stellung die republikanische Staatsform, die Reichsflagge oder die Regierung durch mißachtende Neuerungen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen; außerdem amlich auf die unterstellten Beamten, Böllinge, Schüler usw. durch mißachtende Herauslegung der republikanischen Staatsform einzutwirken und endlich dienstlich unterstellte Beamte, die sich dieser Vergehen schuldig machen, zu dulden. Dem Reichsbeamten ist weiterhin untersagt, in der Öffentlichkeit außeramtlich gehässig oder aufreizend monarchistische Bestrebungen zu fördern oder solche Bestrebungen durch Verleumdung, Beschimpfung oder Verächtlichmachung der Republik oder von Mitgliedern der Regierung zu unterstützen. Das sind im Grunde genommen alles Selbstverständlichkeit. Unter dem alten Regime wäre es ganz undenkbar gewesen, daß Beamte, die sich vergleichende geleistet hätten, nicht aus dem Dienst hätten scheiden müssen. Eine weitere wichtige Neuerung ist die Erweiterung der Liste der politischen, also derjenigen Beamten, die ohne weiteres auf Wartegeld gefeiert werden können. Die Bedeutung dieser Liste besteht darin, daß die betreffenden Beamten ohne Umstände zur Disposition gestellt werden können.

Das Reichskriminalpolizeigesetz

hat in fast noch höherem Maße als der neue Staatsgerichtshof den Widerspruch der Partikularisten hervorgerufen. Wiederum ist es Bayern gewesen, das die Opposition gegen dieses Gesetz führte. Dabei haben doch die Erfahrungen bei der Verfolgung der Erzbergermörder gezeigt, daß es ohne eine Vereinheitlichung des Reichskriminalwesens schlechthieblich nicht geht. Zur Bekämpfung des Verbrechertums, das sein Tätigkeitsfeld nicht auf bestimmte Orte oder Landesgebiete beschränkt (und nur zu diesem Zweck) wird also ein Reichskriminalpolizeiamt mit dem Sitz in Berlin errichtet, dem die Errichtung von Landeskriminalpolizeiamtern entspricht. Im allgemeinen sucht das Reichskriminalamt seine Aufgaben durch Vermittlung und im engsten Einvernehmen mit den Landespolizeibehörden zu lösen. Wie vorsichtig nach Möglichkeit die Landeshoheit geschont wird, ergibt sich aus dem Paragraphen, der die Zuständigkeit des Reichskriminalamtes festlegt, und der verdient, wörtlich mitgeteilt zu werden. Er lautet wie folgt: In Fällen, deren Aufdeckung und Aufklärung sich über das Gebiet mehrerer Landeskriminalpolizeiamter zu erstrecken hat unterrichtet das Reichskriminalpolizeiamt die in Betracht kommenden Landeskriminalpolizeiamter und stellen über die durch den Nachrichtendienst in Erfahrung gebrachten Zusammenhänge und kann zu diesem Zweck seine Beamten entsenden. Auf den Antrag eines der beteiligten Landeskriminalpolizeiamter kann das Reichskriminalpolizeiamt über solche Fälle durch seine eigenen Vollzugsbeamten Ermittlungen anstellen lassen. Auch ohne Antrag kann das Reichskriminalamt ausnahmsweise im ganzen Reichsgebiet durch seine eigenen Vollzugsbeamten Ermittlungen anstellen und allen Polizeibehörden Weisungen erteilen, wenn es sich um Einzelfälle handelt, durch die Interessen des Reiches unmittelbar berührt werden. Im Falle eigener Ermittlungstätigkeit des Reichskriminalpolizeiamtes ist nach Zuständigkeit ein örtlich zuständiger Beamter der Landeskriminalpolizei zu ziehen, in allen Fällen eigner Ermittlungstätigkeit des Reichskriminalpolizeiamtes ist der oberste Landesbehörde des in Frage kommenden Landes unverzüglich hieron Anzeige zu erstatten. Das Reichskriminalpolizeiamt kann den Verkehr mit ausländischen Behörden ausschließlich für sich übernehmen, wo es ihm für die zweckmäßige Durchführung der Sache erforderlich erscheint.

Um berechtigte oder auch unberechtigte Eigentümlichkeiten der Länder zu schonen haben hier ausdrücklich Reichsrat und Reichstag, einem babilischen Künftig entsprechend bestimmt, daß in Fällen direkten Eingreifens des Reichskriminalpolizeiamtes die oberste Behörde des betreffenden Landes unverzüglich benachrichtigt wird. Auch sonst ist die Tätigkeit des Reichskriminalpolizeiamtes sowohl beschränkt, als es sich mit den Interessen des Reiches nur irgend vereinbaren läßt. Der Widerstand Bayerns gegen dieses Gesetz, das übrigens erst am 1. Oktober in Kraft treten soll, erscheint deshalb um so auffälliger.

Nicht in unmittelbarem logischen Zusammenhang mit der Gesetzesgebung zum Schutz der Republik steht

das Amnestiegesetz,

das in der Hauptrichter der Rücksicht auf die Linke seinen Ursprung verband. Es ist deshalb auch von den

Demokraten keineswegs widersprüchlich genommen worden, vielmehr haben sie nach schweren Bedenken und um eine Gefährdung des ganzen Gesetzgebungsverfass zu vermeiden, diese neueste Amnestie in den Kasten genommen, was aber faktisch erträglich war, da der Kreis der nunmehr straffrei gewordenen Personen einigermaßen beschränkt ist. Die Amnestie erstreckt sich auf hochverrätrische Unternehmungen vom 4. August 1920 bis zum Dezember 1921 und schließt die Personen aus, die ein im Zusammenhang mit Hochverrat bestimmtes gemeinsames Verbrechen (Vord. Maud usw.) begangen haben. Die Einlieferung des Eisenbahnkriegs vom Februar d. J. in die Amnestie ist trotz der Vermüllungen der Linkskräfte nicht erfolgt. Dagegen hat der Reichstag eine Entschließung angenommen, die möglichste Milde bei der Aburteilung der zur Verantwortung gezogenen Streitenden empfiehlt.

Kleine politische Meldungen.

Die Aushebung der Metastonen bestätigt. Die Zeitungsmeldungen über eine teilweise Aushebung der französischen Metastionsmaßnahmen werden durch einer der deutschen Regierung zugängliche Mitteilung der Berliner französischen Botschaft nunmehr bestätigt. Gleichzeitig schlägt die französische Regierung vor, in Verhandlungen über den Abschluß eines der Separationskommission zu unterbreitenden deutsch-französischen Abkommen über eine endgültige Regelung der Ausgleichszahlungen einzutreten. Die Bereitwilligkeit hierzu ist der französischen Botschaft erklärt worden.

Sicherung der Baumwolleinfuhr gegen französische Retorsionen. Bremer und Hamburger Baumwollimporteure stellen bei Baumwolleinfuhrn die Bedingung, daß zur Verschiffung ihrer Stücke keine französischen oder belgischen Dampfer benutzt werden dürfen. Sie wollen dadurch verhindern, daß der Staat, dessen Flagge die Dampfer führen, ihr Eigentum beschlagnahmt. An die Bremer Baumwollbörsen ist das Erleben gerichtet worden, eine entsprechende Mitteilung an sämtliche amerikanischen Baumwollbörsen ergehen zu lassen.

Neue Gehaltsforderungen. Unter Einwirkung der katastrophalen Marktverwertung haben die Beamtenorganisationen am Freitag im Finanzministerium die beispielnahe Wiederaufnahme von Verhandlungen nachgesucht, um die abormalen Anpassungen der Gehälter und Löhne an die fortschreitende Teuerung herbeizuführen.

Kommunistische Aktion gegen die Teuerung. Die kommunistischen Bezirksorganisationen Großberlins haben beschlossen, angehoben der Teuerung und der dadurch herbeigeführten Verschlechterung der Großstadtbevölkerung mit einem großen Aktionsprogramm hervorzutreten. Es sollen diese Woche Straßendemonstrationen, Protestversammlungen und Aktionen der Erwerbslosen der Großstadt einberufen werden.

Vorschläge zur Kohlenbeschaffung. Um den verheiraten planmäßigen Beamten und Volkschullehrern die Möglichkeit zu geben, sich Material für den Winter zu beschaffen, stellt der preußische Finanzminister der Deutschen Beamtenverschaffungsbank in Berlin 30 Millionen Mark zur Verfügung.

Eine Schlacht in Le Havre. Nach dem Matin hat sich Sonnabend von 1/2 Uhr nachmittag an in Le Havre eine richtige zwei Stunden währende Schlacht mit Barricaden und Gewehrfeuer abgespielt. Drei Civilpersonen wurden getötet, 17 Gendarmen und 20 Civilpersonen verletzt. 50 Verhaftungen wurden vorgenommen. Über die Stadt wurde der Belagerungszustand verhängt. Die Streitenden waren Schlaggräben aus, füllten Bäume und befestigten ihre Barricaden.

Oesterreich und Italien. Die Besprechungen in Verona zwischen dem italienischen Außenminister Schanzer und dem österreichischen Bundeskanzler Dr. Seipel haben damit geendet, daß Italien sich erneut jeder Aenderung des status quo in Oesterreich zu widerlegen erklärt. Gegenüber den österreichischen Bitten auf eine Anleihe hat Schanzer nur seine Bereitwilligkeit zugesagt, diese Frage mit anderen Ländern, d. h. mit denen der kleinen Entente gemeinsam zu prüfen. **Die Geiste der Kleinen Entente.** Der Berichterstatter der Daily News in Belgrad erläutert amlich, daß alle Mitglieder der Kleinen Entente eine aktive Rolle bei der finanziellen und wirtschaftlichen Wiederherstellung Oesterreichs übernehmen würden. In politischen Kreisen sei die Stimmung entschieden gegen eine teilweise Beziehung österreichischen Gebietes durch die Kleine Entente. Die Regierungen Jugoslawiens, der Tschechoslowakei und Rumäniens scheinen sich das Geschäft bei dem hohen Lebensunterhalt nicht mehr. Die bislangen Geschäfte hatten übrigens geschlossen, wodurch verhindert wurde, daß die in ihnen vorhandenen Waren nach auswärts oder gar ins Ausland kamen.

Der Kriegsfall zwischen Italien und der Kleinen Entente. Daily Chronicle meldet aus Paris: Während der letzten 24 Stunden seien in Paris Berichte eingetroffen über einen Anschluß Oesterreichs an Italien. In den amtlichen Kreisen Frankreichs werde erklärt, daß ein solches Vorgehen den Krieg zwischen Italien und der Kleinen Entente bedeuten würde. Andersseits werde mitgeteilt, daß Italien der Kleinen Entente nicht erlauben würde, eine vorherrschende Stellung in Oesterreich einzunehmen.

Von Stadt und Land.

Mittwoch, 28. August 1922.

Jahrmarktsontag.

Als Hermann Unger sen. nach längerem wohlverdienten Sonntagnachmittagschlaf wieder zum Leben erwacht, findet er bereits die ganze Familie zum Abmarsch bereit, unter Wollbampf gekleidet, auf dem Flur verkleidet, Kraut, Großmutter, Mutter und die drei Kinder. Kommst Du mit?, fragt Emilia. Wohin? Wohin!!! Mu, auf den Jahrmarkt! Ich noch nicht, antwortet Hermann, ich komme vielleicht nach. Er weiß aber ganz genau, daß er doch gehen wird, aber — allein. Denn erkennt es als amüsant und zweitens bedeutend billiger. Die Karawane legt sich in Bewegung. Die Kinder machen Wettkennen die Treppe hinab, aber die Urgroßmutter ist doch zuerst unten. — Nun ist es sonntags-

lich still in der Wohnung und im ganzen Hause. Es ist unheimlich still und ruhig, und Hermann klebt sich festlich an und geht auf den Jahrmarkt. Auf der Bahnhofstraße sind die ersten Budenreihen. Ein Menschenstrom läuft hier wunderbar und dranrend zwischen den Ufern dahin. Hermann stürzt sich mutig hinein und schwimmt mit, ein beschleunigter Tropen in der brodelnden Masse. Viele Wunderdinge gibt es an den Ufern zu sehen, und hier und da lädt sich Unger anstreben, gehorsam der Aufforderung nach zu kommen, zu leben und zu staunen und — wenn es praktisch — auch zu kaufen. So erreicht er ein magisches Kreuz, vermittels dessen man aus abgelegten halbdieren Karawane neu, schöne, ganze machen kann. Mit frohem Vorfall, sofort nach der Heimkehr läuft Hermann in den Kindergarten, auch die noch guten, zu halbdieren und so den Vorfall billigt zu verdoppeln, treibt Hermann weiter, um einen anderen Hof zu angelaufen. Dort werden kleine häusliche Mäuse festgehalten, wirklich keine lebendigen, sondern künstliche, aber sie laufen doch auf geheimnisvolle Art und Weise. Hermann erwirkt zwei, ein bläuliches Mädchen und ein röthliches Weibchen, und schwimmt fröhlich von dannen. Nun aber nur noch eine Semmel mit Fischchen und ein Glas Bier und dann direkt zum Festplatz, dem brandenden Meer, in das sich der Strom ergiebt. An den schwungenden und kreisenden Röhren steht Hermann in langen Sätzen vorüber. Wenn so ein Ding absiegt! Und außerdem ist man Familienvater und hat als solcher die Pflicht, das Leben für die Seinen zu erhalten. Aber an der Ruhude gewinnt er einen hübschen Ball und steht freudig den Gewinn in die Tasche zu den Mäusen. Das Medium Costa erweckt seine ferne Bewunderung, aber zum Danken kann er sich nicht entschließen. Gedankenlesen ist nicht Hermanns Sache. Doch ein Blechinstrument, womit man sich die Nase zusammenziehen kann, daß es, wenn man spricht, so Klingt, als wäre Onkel Fritz aus Uffalter da, nimmt er mit. Das gibt Spaß. Bei einem Ballonverkauf steht Hermann beinahe mit der Familie zusammen. Die Urgroßmutter weint, sie will einen Ballon. Hermann reitet sich geschwind in einen Seitenarm. Hier droht der reißende Strom über die Ufer zu treten, und es gelingt Hermann nicht, einen Hafen anzulaufen. So muß er leider auf die Belanntschaft mit dem Schlangenimitator, als auch auf die des Mannes mit dem Straußengagen, der täglich eilige Pfund Kaulquappen verzehrt, verzichten. Das bewundernswürdige Faktum regt aber seinen Appetit mächtig an, und er beschließt, baldigt noch eine Semmel mit Fischen zu verspeisen. Endlich glückt es ihm noch einmal an Land zu kommen. Es ist dort, wo ein echter Turk oder Inder (ein Maharadja) nebst zwei echten Orientalinnen polizeilich genehmigte Plastiken und morgendliche Tänze bietet. Unermüdlich lauscht er dem fesselnden Vortrag des indischen Turken, um sich alsdann wieder in den Strom zu werfen, was jedoch nicht gelingen will. Ein fortpflanzender Herr steht seit einer Viertelstunde auf seinem linken Fuß. Nach viermaliger höflicher Bitte wechselt der Nachbar bereitwillig seinen Standort. Hermann aber tritt die Heimreise an. Zu Hause angelangt, spricht er vermittelst der Nasenklemme vor der Wohnstube zunächst wie Onkel Fritz aus Uffalter und erzielt freudige Überraschung, die alsdann in herbe Enttäuschung umschlägt. Dann bringt er aus der Rocktasche seine Herrlichkeiten hervor, zwei Mäuse, eine rote und eine blaue und — na, na, sechs Mäuschen, rot und blau gestreift, alle wohlgähnend und zugelund. — Und nun den Gummiball. Wo ist der schönen Gummiball? Er ist weg, total verschwunden, vollständig aufgefressen von Mäusen und Mäuschen. Die Urgroßmutter springt quiekend mit einem Satz auf die Sofabank. Von der Stubendecke herab schlittern verwundert sechs Ballons die dicken Köpfe, drei grüne und drei rote. ■ ■ ■

P. II.

Bartholomäusjahrmarkt in Zus.

Endlich ist der lange erwartete und ersehnte Wetterumschlag eingetreten. Gerade am Jahrmarktsontag stellte er sich ein und ward diesem zum mächtigen Schirmherren, dem Jahrmarkt selber, wie auch den gewaltigen Besucherströmen, die aus der Umgebung zusammenströmten. Freilich merkte man trotz des enormen Besuches auch dem Markt die wirtschaftlichen Nöte unserer Zeit an. Die Zahl der Verkaufsstände hatte sich gegen früher erheblich verminder, von billigen Einläufen konnte wohl nicht die Rede sein. Wenige erreichten die Preise im allgemeinen dieselbe Stufe wie in unseren Geschäften. Auf der Wohlweise hat sich das Vergnügungsspiel etabliert mit allerhand Sehenswürdigkeiten und Belustigungen, die allem Anschein nach stark in Anspruch genommen wurden. Durch die Straßen aber flutete bis zum Eintritt der Dunkelheit ununterbrochen ein starker Menschenstrom. Völlig vermisste man diesmal die Straßenmusikanten, anscheinend lohnt sich das Geschäft bei dem hohen Lebensunterhalt nicht mehr. Die bislangen Geschäfte hatten übrigens geschlossen, wodurch verhindert wurde, daß die in ihnen vorhandenen Waren nach auswärts oder gar ins Ausland kamen.

Vor des Landtagsauflösung? Dem Landtag ist folgender Antrag Ebert und Gen. (Romm.) zugegangen: Der Landtag wird aufgelöst. — Da also neben den Bürgerlichen nun auch die Kommunisten für die Auflösung stimmen werden, ist an einem baldigen Ende des gegenwärtigen sächsischen Parlaments kaum noch zu zweifeln.

Amtliche Stimmzettel für die Landtagswahl fordert folgender von der demokratischen Fraktion des Landtages gestellter Antrag:

§ 18 des Landeswahlgesetzes vom 4. September 1920 erhält folgende Fassung:

Der Kreiswahlleiter gibt spätestens am elften Tage vor der Wahl die Wahlvorschläge in der festgesetzten Form öffentlich bekannt.

§ 19 des Landeswahlgesetzes vom 4. September 1920 erhält folgende Fassung:

Die Wahlvorschläge werden in der vom Kreiswahlleiter festgesetzten Form amtlich als Stimmzettel verlesen. Jeder Wähler erhält für jede soche Vorschlagsliste seines Wahlkreises rechtzeitig einen Stimmzettel amtlich verschlossen zugesandt. Vierzig Prozent wird in einem Vor- oder Nebenraum eines jeden Wahlraumes ein hinreichender Vorrat von jeder Sorte von Stimmzetteln dieses Wahlkreises amtlich ausgelegt.